

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0035/2017
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	21.07.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	05.09.2017		z.K.
Hauptausschuss	20.09.2017		z.K.
Gemeinderat	28.09.2017		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Begriffserläuterung Spende, Schenkung und Sponsoring

Beschluss

Die Informationsvorlage IV-0035/2017 wird zur Kenntnis genommen.

K e i n d o r f f

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017 unter TOP 46 „Meinungsaustausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen“ hat der GR-Vorsitzende Herr Korn vorgeschlagen, dass eine IV für die nächste Beratungsfolge erstellt werden soll, in der die Begriffe Spende, Schenkung und Sponsoring erläutert werden sollen.

In dieser Informationsvorlage werden ausschließlich die Begriffe Spende, Schenkung und Sponsoring definiert. Auf die in diesem Zusammenhang steuerlichen, strafrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen wird nicht näher eingegangen.

Begriffliche Gegenüberstellung:

Spenden sind Zuwendungen (Geldspenden, Sachspenden, Aufwandsspenden) von z.B. Privatpersonen oder Unternehmen, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Behörde oder Einrichtung oder konkreten Aufgabe überwiegt. Der Spender erwartet keine

Gegenleistung (s.a. DA 06).

Grundmodell der Spende ist die **Schenkung** nach §516 Abs. BGB: „Eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, ist Schenkung, wenn beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt.“

Die Schenkung muss eigentlich notariell beurkundet werden, allerdings wird der Formfehler durch den Vollzug der Schenkung (§518 BGB) geheilt.

Mäzenatische Schenkungen sind Zuwendungen von z.B. Privatpersonen oder Stiftungen, die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht. Der Mäzen handelt selbstlos.

Sponsoring ist die Zuwendung oder die Gewährung von geldwerten Vorteilen durch eine natürliche oder juristische Person des Privatrechts (Sponsor) an eine oder mehrere öffentliche Einrichtungen (Gesponserte), mit der der Sponsor eine Tätigkeit der Verwaltung mit dem Ziel fördert, einen werblichen oder sonst öffentlichkeitswirksamen Vorteil zu erreichen. Diesen Maßnahmen liegt in der Regel eine vertragliche Vereinbarung (Sponsoring-Vertrag) zwischen Sponsor und Empfänger zugrunde, die Art und Umfang der Unterstützung des Sponsors und der Gegenleistung durch den Empfänger definiert. Kein Sponsoring ist die angemessene Kostenteilung bei Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen.

Werbung ist die Zuwendung von Unternehmen oder unternehmerisch orientierten Privatpersonen für die Verbreitung ihre Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele des Unternehmens oder der Privatperson geht (Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation). Die Förderung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung ist dabei nur Mittel zum Zweck.

Der Unterschied zwischen Sponsoring und Werbung besteht darin, dass mit dem Sponsoring Tätigkeiten der Verwaltung gefördert werden sollen. Ein Unternehmen, welches nur werben will, ist die Förderung solcher Tätigkeiten gleichgültig.

Die Wertgrenzen der Annahme sind in der Hauptsatzung definiert, siehe 3, 4, 5 und 7. Die Handhabung mit Zuwendungen ist in der DA 06 der Gemeinde Barleben dargestellt.

Künftig wird der Gemeinderat zum Bericht zu §99 Abs 6 informiert per Informationsvorlage. Grund hierfür sind die in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten in Verbindung mit den Wertgrenzen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: -

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,-
-------------------------------	------

Anlagen:

-Dienstanweisung 06

-RdErl. MI 2012_03_05 Umgang mit Sponsoring Werbung Geschenken

-Zuwendungen auf kommunaler Ebene Positionspapier 08-04-20